

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.05.2008

AN/0892/2008

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	29.05.2008

Müllgebühren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Kölner Bürger Bündnis bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die finanztechnischen Einzelheiten der Teilprivatisierung der Müllabfuhr und der Gründung der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) von einem unabhängigen Gutachter dahingehend aufarbeiten zu lassen, dass die sich aus der Transaktion ergebenden finanziellen Konsequenzen für den Müllgebührenzahler, insb. für die Jahre 2000 – 2002, ersichtlich werden.

Die Verwaltung wird weiterhin aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Stadt Köln gegenüber der AWB Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Diese sind dann im Falle einer Realisierung im Sinne einer Gebührenerstattung an die Bürger weiterzugeben

Begründung:

Der Presse (z.B. KSTA v. 30.04.08) konnte entnommen werden, dass der damalige Aufsichtsratschef der AWB sich außerstande sah, die der angeführten Entscheidung zu Grunde liegenden Zusammenhänge zu verstehen. Für einen solchen Fall sieht das Aktienrecht jedoch unabdingbar vor, sich den notwendigen Sachverstand zu konsultieren. Da dies nicht erfolgte und der Rat der Stadt Köln nunmehr weiß, dass die damalige Entscheidung von den

entsandten politischen Vertretern nicht mit dem notwendigen Sachverstand beurteilt wurde, ist es zwingend angezeigt, die Sachlage hinsichtlich möglicher Konsequenzen für den Gebührenzähler aufzuarbeiten.

In der zitierten Pressemitteilung wird bspw. angeführt, dass zu Unrecht Kreditzinsen in Millionenhöhe in die Gebührenrechnung eingeflossen sind.

gez.

Dr. Martin Müser